



Gemeinde Fuschl am See

Bezirk Salzburg-Umgebung

Förderansuchen

um Gewährung eines einmaligen nicht rückzahlbaren Baukostenzuschusses für die Errichtung einer Photovoltaikanlage.

Fördergegenstand:

Photovoltaikanlage mit kWp (Kilowatt Peak)

AntragstellerIn:

Name:

Adresse:

.....

Telefonnummer:

E-Mail:

Objektadresse:

.....

.....

Bankverbindung:

IBAN:

BIC:

Beilagen:

- *) Eigentumsnachweis an der Liegenschaft, auf der die zu fördernde Anlage errichtet wird (Grundbuchsauszug nicht älter als ein Monat)
- *) Skizze der Lage bzw. Plan bei Montage am Hausdach
- *) Rechnungskopien über die getätigten Investitionen, Inbetriebnahmeprotokoll über die Richtigkeit der Angaben, sowie die Einhaltung aller relevanten Normen und Vorschriften nach dem Stand der Technik (erstellt durch ein befugtes Unternehmen)
- *) Rechtskräftige Baubewilligung bei bewilligungspflichtigen Vorhaben
- *) Förderzusage vom Amt der Salzburger Landesregierung

Förderrichtlinien:

- 1) Die Gemeinde Fuschl am See gewährt für die Errichtung von privaten Photovoltaikanlagen einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 200,00 € je kWp maximal 1.000,00 € je Anlage.
- 2) Die Antragstellung ist ab 01.04.2022 möglich und nur für Objekte, die sich im Gemeindegebiet von Fuschl am See befinden.
- 3) Die Förderung wird erst ab 2023 ausbezahlt.
- 4) Die Förderung ist mit 50 Anlagen pro Jahr gedeckelt.
- 5) Es werden nur neu zu errichtende Anlagen gefördert.
- 6) Antragsberechtigt sind nur Personen deren Hauptwohnsitz sich in Fuschl am See befindet und die Eigentümer der Liegenschaft sind, auf der die Anlage errichtet wird.

Verpflichtungserklärung:

Der/Die Förderungswerber/in erklärt und bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass

- kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung der Förderung besteht.
- die Angaben vollständig und richtig sind und er/sie berechtigt bzw. bevollmächtigt ist, den Förderantrag zu stellen.
- die Förderung zurückzuerstatten ist, wenn die Gewährung der Förderung durch unwahre Angaben oder Verschweigen maßgeblicher Tatsachen herbeigeführt wurde oder sonst seitens des Förderungswerbers/der Förderungswerberin gegenüber dem Förderungsgeber unwahre Angaben gemacht wurden.
- die Förderung nur ausbezahlt werden kann, wenn alle geforderten Unterlagen vorgelegt wurden.

Weiters erklärt sich der/die Förderwerber/in hiermit einverstanden, dass die o.a. Daten zur beantragten Investitionsförderung, insbesondere Name und Anschrift bis auf Widerruf durch die Gemeinde Fuschl am See gespeichert werden.

Ort, Datum

Unterschrift Förderungswerber/in